

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/548 —**

**Spritzmittelanwendung bei der Deutschen Bundesbahn**

*Der Bundesminister für Verkehr – E 14/32.47/364 BD 83 – hat mit Schreiben vom 12. November 1983 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Daten liegen der Bundesregierung vor über den Einsatz von Spritzmitteln auf Anlagen der Deutschen Bundesbahn (DB), aufgeschlüsselt nach Wirkstoffklassen (Phenoxyacbonsäuren, Phenylharnstoffe, Triazine ...) pro Bahnkilometer und Bundesland sowie insgesamt?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist der Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel erforderlich, um die Gleisanlagen von Aufwuchs frei zu halten und einen sicheren Fahrbetrieb zu gewährleisten.

In den bei der DB eingesetzten, von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig zugelassenen Pflanzenbehandlungsmitteln sind unterschiedliche Wirkstoffe enthalten. Über die Aufschlüsselung dieser Wirkstoffe einschließlich anteiliger Konzentration wird von der DB kein Nachweis geführt.

Die einmal jährlich bis Mitte Juni ausgebrachten Mengen richten sich nach Art und Stärke des Aufwuchses und dem vom Hersteller vorgeschriebenen Mischungsverhältnis der jeweils angewandten Mittel. Unter diesen Voraussetzungen geht die DB von durchschnittlichen Gesamtaufwandsmengen je Kilometer Gleis und Jahr in der Größenordnung zwischen 1,1 kg und 6,6 kg aus.

2. Laut Verzeichnis der Biologischen Bundesanstalt sind für Gleisanlagen und Nichtkulturland auch 2,4,5-T-haltige Mittel zugelassen.

Wieviel 2,4,5-T-haltige Mittel wendet die DB im Jahr an (Jahrestonnen/km/Bundesland seit 1975)?

2,4,5-T-haltige Mittel werden, obwohl weiterhin zugelassen, von der DB bereits seit Mitte 1981 nicht mehr verwendet. Angaben über die Verbrauchsmengen dieser Mittel in den früheren Jahren sind nach Mitteilung der DB nicht möglich.

3. Gleisanlagen führen auch an Kleingartengebieten vorbei.

Wie sieht die Bundesregierung den Schutz der Kleingärtner persönlich sowie die Einhaltung von Wartezeiten zwischen Spritzmitteleinsatz der DB und Ernte bei den Kleingärtnern gewährleistet?

Die DB setzt zur Aufwuchsbekämpfung besonders entwickelte Spritzzüge ein, mit denen sich die versprühten Behandlungsmittel randscharf auf den Gleisbereich beschränken lassen.

In Verbindung mit den eingeschränkten Ausbringungszeiten wird der notwendige Schutz auch von Kleingärtnern und der Ernte grundsätzlich gewährleistet.

4. Gleisanlagen führen teilweise durch Wasserschutzzonen, Wasserschutzgebiete oder noch auszuweisende Wasserschutzgebiete.

Wie sieht die Bundesregierung den Schutz des Grundwassers gewährleistet angesichts der Tatsache, daß z.T. sehr persistente Herbizide in z.T. wasserlöslicher und damit auswaschbarer Form eingesetzt werden und schon vielerorts über den Nachweis von Herbiziden im Grundwasser berichtet wurde?

Die DB hat durch innerbetriebliche Anweisungen sichergestellt, daß in Wasserschutzgebieten der Zonen I und II (Fassungsbereich und engere Schutzzone) keine chemische Aufwuchsbekämpfung durchgeführt wird; in der Zone III (weitere Schutzzone) darf eine chemische Aufwuchsbekämpfung mit Herbiziden nur dann durchgeführt werden, wenn die Zulassungsbestimmungen der eingesetzten Pflanzenbehandlungsmittel deren Anwendung für diese Zone nicht ausschließen.

5. Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zum Spritzmitteleinsatz auf Gleisanlagen und öffentlichen Geländen? Was gedenkt sie zu tun, um diese nicht unerhebliche Gefährdung der Umwelt einzustellen?

Hinsichtlich der chemischen Aufwuchsbekämpfung im Gleisbereich der DB ergibt sich derzeit keine vertretbare Alternative. Außerhalb des unmittelbaren Gleisbereichs (Bahnsteige, Rangierwege und dgl.) werden Pflanzenbehandlungsmittel sehr eingeschränkt, und nur wenn aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig, eingesetzt.

Auf Bahnböschungen und in anderen Grünzonen im Bereich der DB werden grundsätzlich keine chemischen Pflanzenbehandlungsmittel verwendet.